



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Per Email an
Herrn Arne Semsrott
a.semsrott[REDACTED]@fragenstaat.d
e

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin
TELEFON (0228) 997799-1502
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON [REDACTED]
INTERNET www.informationenfreiheit.bund.de
DATUM Bonn, 17.10.2018
GESCHÄFTSZ. 15-720-1/001 II#0286

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung im Rahmen Ihrer Anfrage an das Jobcenter Köln
#26603; 15-720-1/001 II#0286**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

vom Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln wurde ich darüber in Kenntnis gesetzt, dass Ihnen die „Richtlinie für Einmalige Leistungen für Bekleidung und Hausrat“ mittlerweile zugänglich gemacht worden ist.

Ich habe mich in Ihrer Sache noch einmal an das Jobcenter Köln gewandt und darauf hingewiesen, dass das Informationsfreiheitsgesetz ein Wahlrecht des Antragstellers vorsieht, von welcher öffentlichen Stelle des Bundes er eine amtliche Information erhalten möchte. Das IFG ermächtigt die angefragte Stelle nicht dazu, den Antrag ohne vorherige Zustimmung des Antragstellers an andere öffentliche Stellen zur Beantwortung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.